

Re: 'Verordnung' Mountainbiken Taubenberg

[REDACTED]@regionalentwicklung-oberland.de>

Fr, 09.02.2024 16:42

[REDACTED]@ira-mb.bayern.de>

[REDACTED]@regionalentwicklung-oberland.de>

...danke dir. Wir versuchen es erstmal ohne Verordnung sondern mit deiner Argumentation oben. Wenn das nicht reicht, schauen wir weiter!

LG! [REDACTED]

Gesendet von [Outlook für Android](#)

From: [REDACTED]@ira-mb.bayern.de>

Sent: Friday, February 9, 2024 3:58:00 PM

To: [REDACTED]@regionalentwicklung-oberland.de>

Subject: AW: 'Verordnung' Mountainbiken Taubenberg

Hallo [REDACTED]

wie Du schon vermutet hast, gibt es keine Verordnung und auch einen Protokollauszug oder Aktenvermerk, welche Wege genau damals als ungeeignet angesehen wurden, konnte ich nicht finden. Dennoch ist das Radfahren auf den Wegen, die von uns als ungeeignet i.S.d. Art. 30 Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG eingestuft und auch entsprechend beschildert wurden, nicht zulässig. Arno, der das von fachlicher Seite federführend begleitet hat, ist erst ab 19.2. wieder im Dienst. Aber wahrscheinlich sind Dir diese Wege bekannt. Wenn das dem Verein nicht ausreicht, ist das natürlich ungünstig. Von einer VO zur Sperrung wurde ja abgesehen und diese ist derzeit auch nicht geplant. Aber wenn ein Vermerk der Behörde mit Karte der eindeutig ungeeigneten Wege ausreichend wäre, könnte man sowas ggf. ja noch erstellen...

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Dipl.-Verwaltungswirt (FH)

Landratsamt Miesbach | FB 33 - Umwelt- und Naturschutz | Umwelt- und Naturschutzrecht

Telefon: +49 8935 704-3334 | Telefax: +49 8935 704-3335
[REDACTED]

Haus F = Manhardtwinkl 8 | 83714 Miesbach

Das Landratsamt Miesbach ist [zertifizierter familienfreundlicher Betrieb](#).

Wir schützen Ihre persönlichen Daten: [Lesen Sie hier unsere Datenschutz-Bestimmungen](#).

Große Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.

Von: [REDACTED]@regionalentwicklung-oberland.de>

Gesendet: Donnerstag, 8. Februar 2024 18:47

An: [REDACTED]@ira-mb.bayern.de>

Cc: [REDACTED]@regionalentwicklung-oberland.de>

Betreff: 'Verordnung' Mountainbiken Taubenberg

"**WARNUNG:** Diese E-Mail stammt von einem Absender außerhalb des Landratsamtes. Klicken Sie nicht auf Links oder öffnen Sie keine Anhänge, es sei denn, Sie kennen den Absender und wissen, dass der Inhalt sicher ist."

Servus [REDACTED]

wir möchten gerne die MTB-Sperrungen am Taubenberg auf einer Online-Plattform <https://content.digitizetheplanet.org/de/> darstellen. Das ist ein Verein, bei dem wir Mitglied sind, die sämtliche Naturregeln für uns digital zur Verfügung stellt und dann z. B. an outdooractive weitergibt. Allerdings brauchen die – damit wir Wegesperrungen etc. eintragen dürfen – immer einen offiziellen Nachweis.

Drum die Frage: Gibt es für die MTB-Sperrung am Taubenberg ein offizielle Verordnung / Protokollauszug / Aktenvermerk etc.? Ich befürchte ja nicht, da ‚nur‘ auf das Naturschutzgesetz verwiesen wird auf den Hinweisschildern...

Danke Dir und viele Grüße! [REDACTED]

[REDACTED]
Projektmanagement | Tourismusentwicklung und
Kommunikation

mail: [REDACTED]@regionalentwicklung-oberland.de

web: www.regionalentwicklung-oberland.de

tel: [REDACTED]

Regionalentwicklung Oberland KU
Rathausplatz 2
83714 Miesbach

Vorstandsvorsitzender Wirtschaft: Alexander Schmid | Vorstand Tourismus: Harald Gmeiner
Steuernummer: 139/115/90012
Ust-Idnr.: DE 300334897
HRA 104332 Amtsgericht Miesbach

Wir schützen Ihre persönlichen Daten. Wie wir diese verarbeiten, erfahren Sie: [hier](#).

